



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen am 02.09.2025



Top 1



Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt den TOP 9 vorzuziehen und als neuen TOP 7 zu behandeln.
Damit verschieben sich alle weiteren TOP`s um eine Nummer nach hinten.

Es wird beantragt TOP 12 aufgrund schützenswerte Einzelinteressen als
nichtöffentlich zu behandeln.

Top 3



**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Top 5



Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

06.06.2025 Banketten auffüllen
mit Thomas Schmidt



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



**Grillabend der Ehrenmitglieder und Altgedienten
der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Mittelholstein, Bereich Hohenwestedt**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
Es ist wieder soweit: der diesjährige Grillabend findet statt

Wann: Freitag, 6. Juni 2025, ab 18:00 Uhr
Wo: Feuerwehrgerätehaus Mörel, Wiesenweg 1

Mit dabei sind die Wehrführungen, Ehrenwehrführer, Bürgermeisterinnen,
Ehrenbürgermeisterinnen sowie insbesondere unsere Ehrenmitglieder.

Der Kostenbeitrag für das Grillbuffet beträgt 15 Euro pro Person.
Getränke können vor Ort erworben werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die Überweisung des Betrags
bis spätestens 25. Mai 2025 auf folgendes Konto:

Empfänger: Freiwillige Feuerwehr Mörel
IBAN: DE45 2019 0109 0072 2271 80
Verwendungszweck: Grillabend 06.06.2025 – Name



+ Getränke
25,- €

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend in vertrauter Runde
und auf gute Gespräche am Grill.
Mit kameradschaftlichen Grüßen

Detlev Schümann
Amtswehrführer

Sönke Reimers
Wehrführer



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



21.06.2025

Amtsfeuerwehrfest Tappendorf / Rade

24.06.2025

AKS Ausschusssitzung

26.06.2025

Sand Spielplatz



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



21.06.2025 Amtsfeuerwehrfest Tappendorf / Rade

24.06.2025 AKS Ausschusssitzung

26.06.2025 Sand Spielplatz

**01.07.2025 Sitzung der Verbandsversammlung des
Schulverbandes Hohenwestedt**

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

01.07.2025

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt



Amtsdirektor Klug teilt mit, dass sich die Festsetzung der Umlage nach dem Nutzen herleiten soll. Das ist auch der Grund, warum die meisten Schulträger im Land die Verteilung nach Schülerzahlen vornehmen. Eine Erhebung der Umlage nur nach Finanzkraft wäre nicht zulässig, da der Nutzen fehlt.

Zu den Schulkostenbeiträgen trifft der Gesetzgeber die Regelung, dass alle darüber hinausgehenden (Zusatz-)Umlagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich nicht durchsetzbar.

Die Verbandsversammlung beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz, dass alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 ab dem Schuljahr 2025/2026 ihr eigenes digitales Endgerät (iPad) zur Nutzung in der Schule selbst beschaffen. Der Schulverband bezuschusst die Anschaffung des Gerätes mit 200 €.

Die Verbandsversammlung beschließt, die Planung und die Durchführung des Anbaus von sechs Klassenräumen schnellstmöglich umzusetzen.

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



21.06.2025 Amtsfeuerwehrfest Tappendorf / Rade

24.06.2025 AKS Ausschusssitzung

26.06.2025 Sand Spielplatz

**01.07.2025 Sitzung der Verbandsversammlung des
Schulverbandes Hohenwestedt**

10.07.2025 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

10.07.2025

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein



TOP 6

Überörtliche Prüfung

- Prüfung ist beendet, Zusammenarbeit mit RPA war insgesamt sehr gut
- Entwurf des 70-seitigen Prüfungsberichtes liegt vor
- Vorstellung gegenüber Hauptausschuss ist am 03.07. erfolgt
- Insgesamt ein sehr gutes Ergebnis, wenngleich es immer Feststellungen gibt, die zu beachten sind
- Endgültiger Bericht wird dann allen AA-Mitgliedern vorgelegt. Der Amtsausschuss muss zudem eine abschließende Stellungnahme beschließen (vgl. IV. Quartal)
- Gleiches gilt für Gemeindevertretungen der Gemeinden, in denen es Prüfungsfeststellungen gibt



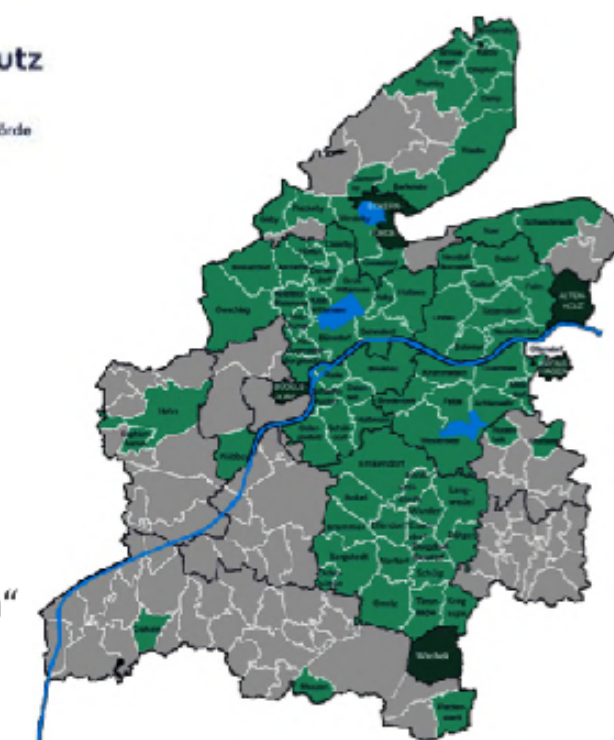
TOP 6



Klimaschutz
Agentur
Rendsburg-Eckernförde

Klimaschutzagentur

- Herr Hetzel und Herr Bünning haben am 12.06. die KSA erneut vorgestellt
- 17 von 30 Gemeinden haben teilgenommen
- Interessanter Vortrag bei dem der Nutzen für die einzelnen Gemeinden, aber auch für das Amt, deutlich zu erkennen war
- Beitritt des Amtes als Gesellschafter, insbesondere auch vor dem Kostenhintergrund sollte weiter „ins Auge gefasst werden“
- Funktionsrunde und Hauptausschuss haben hierzu ein Votum - kein Beschluss - abgegeben (Beitritt zum 01.04.2026)
- Endgültige Abarbeitung und Beschlussfassung in der nächsten HA-/AA-Sitzung



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

10.07.2025

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein



TOP 6

Geflüchtete

- Quote ist reduziert worden
- Aktuelle Zahlen Stand 30.06.
- Andere Ämter werden derzeit vorrangig berücksichtigt (schlechtere Erfüllungsquote). Wir haben in diesem Jahr schon für 96 Personen Ablehnungen erhalten
- Wohnungsbestand zur Zeit in Ordnung (153 angemietet – „Neuanmietungen“ erfolgen zur Zeit nicht mehr, Kapazität für 80 Personen)
- Problematisch wird zunehmend die „Bewirtschaftung“ (Mülltrennung, Strom- und Gasverbräuche usw.) vor Ort
- Eine Art Hausmeister/Hausmeisterin als geringfügig Beschäftigte wird ausgeschrieben

Soll nach Quote	Restaufnahme Vorjahr	Soll inkl. Restaufnahmen	tatsächliche Aufnahmen 2025	verbleibende Restaufnahmen inkl. Restaufnahmen V.J.
99	29	128	42	86

12



TOP 6

„Digitalisierung“

- Wird eines der Hauptthemen bleiben
- SHGT hat gerade erst landesweite AG gegründet, bei der das Amt Mittelholstein mitarbeitet
- Wir sind gut davor, aber müssen uns auch für die Zukunft wappnen
- Relaunch der Website steht an
- Unser Rechenzentrum kommt in die Jahre, sukzessive Erneuerungen werden umgesetzt werden müssen
- Grundsatzentscheidung „Outsourcing ja/nein“ (wie bereits 2013 schon einmal geschehen) sollte dann in 3-4 Jahren erneut getroffen werden



Foto von pixabay

13

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

10.07.2025 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein



TOP 6

Gebäude Lindenstraße 21 / Kaiserstraße 11

- Gemeinde Hohenwestedt überplant den Marktplatz
- Gebäude liegt innerhalb des Planbereichs
- Zustand des Gebäudes ist zu betrachten
- AD hat Gesprächsbereitschaft des Amtes gegenüber der Gemeinde signalisiert
- Ähnliches gilt für die Kaiserstraße in Hanerau-Hademarschen
- Dient heute nur als Information!!



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters



10.07.2025 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein

Der Amtsausschuss beschließt, dass das Amt Mittelholstein ab dem 01.01.2026 dem Verein Mittelholstein Tourismus e.V. als Mitglied beitrifft.



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

21.06.2025 Amtsfeuerwehrfest Tappendorf / Rade

24.06.2025 AKS Ausschusssitzung

26.06.2025 Sand Spielplatz

**01.07.2025 Sitzung der Verbandsversammlung des
Schulverbandes Hohenwestedt**

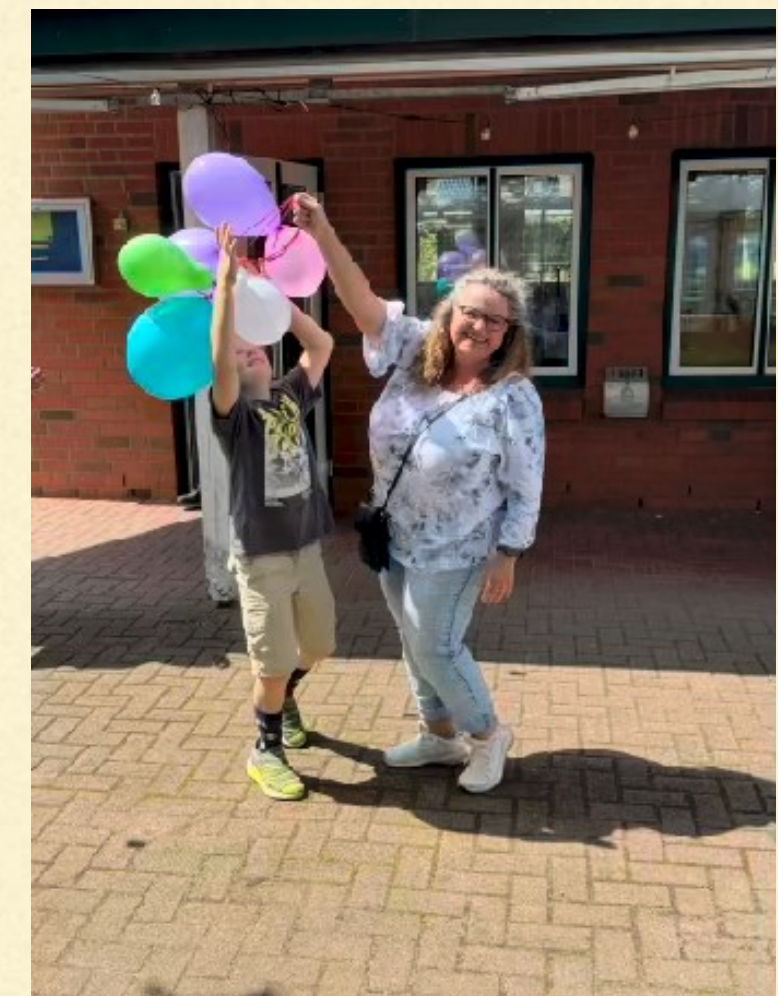
10.07.2025 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein

12.07.2025 Sommerfest

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

12.07.2025 Sommerfest

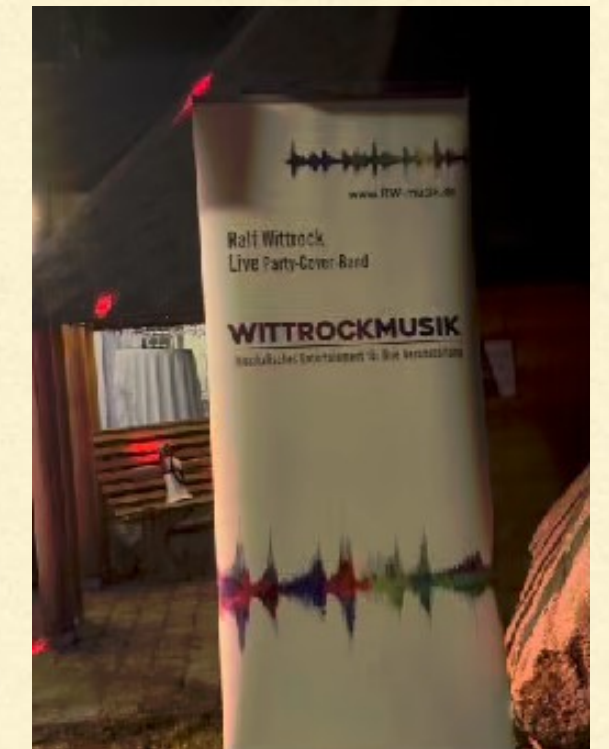
Vielen Dank an alle Helfer, für die Kuchenspenden und an Nadja und Niels, die uns immer kostenlos ihre Hüpfburg zur Verfügung stellen



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

12.07.2025

Sommerfest



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Planung Carport Gemeindehaus

Abriss alte Feuerwehrgarage

Banketten

Kindergarten wurde gestrichen

Radsportverband Station am Gemeindehaus am 26.07.

Prüfungen von nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln, gemäß den Unfallverhütungsvorschriften „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ DGUV

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
1	135 570 Sonnensegelanlage, Tuchgröße 4x4m 4 Stahlrohrpfosten S350, feuerverzinkt 4 Schiebemannschetten zur individuellen Einstellung -ohne Montage inkl. Lieferung-	1	Stück	780,00	780,00
Zwischensumme (netto)					780,00
Umsatzsteuer 19 %					148,20
Gesamtbetrag					928,20

Gerne bieten wir Ihnen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
1	Doppelschaukel Stahl Gestell Stahlrohrprofil Ø102mm, feuerverzinkt, Verbindungsköpfe, trapezförmige Stahlplatten 8mm stark, aufgeschweißte Stahlrohrmanschetten mit durchgehenden Bolzen M12 Edelstahl Schaukelabhängungen mit Nadellager in Kunststoffbuchse und Drehwirbel 2 Sicherheitsschaukelsitze mit verzinkter Kette	1	Stück	2.320,00	2.320,00
2	Pauschale für Fahrzeug- und Energiekosten	1	Pauschale	80,00	80,00
Zwischensumme (netto)					2.400,00
Umsatzsteuer 19 %					456,00
Gesamtbetrag					2.856,00

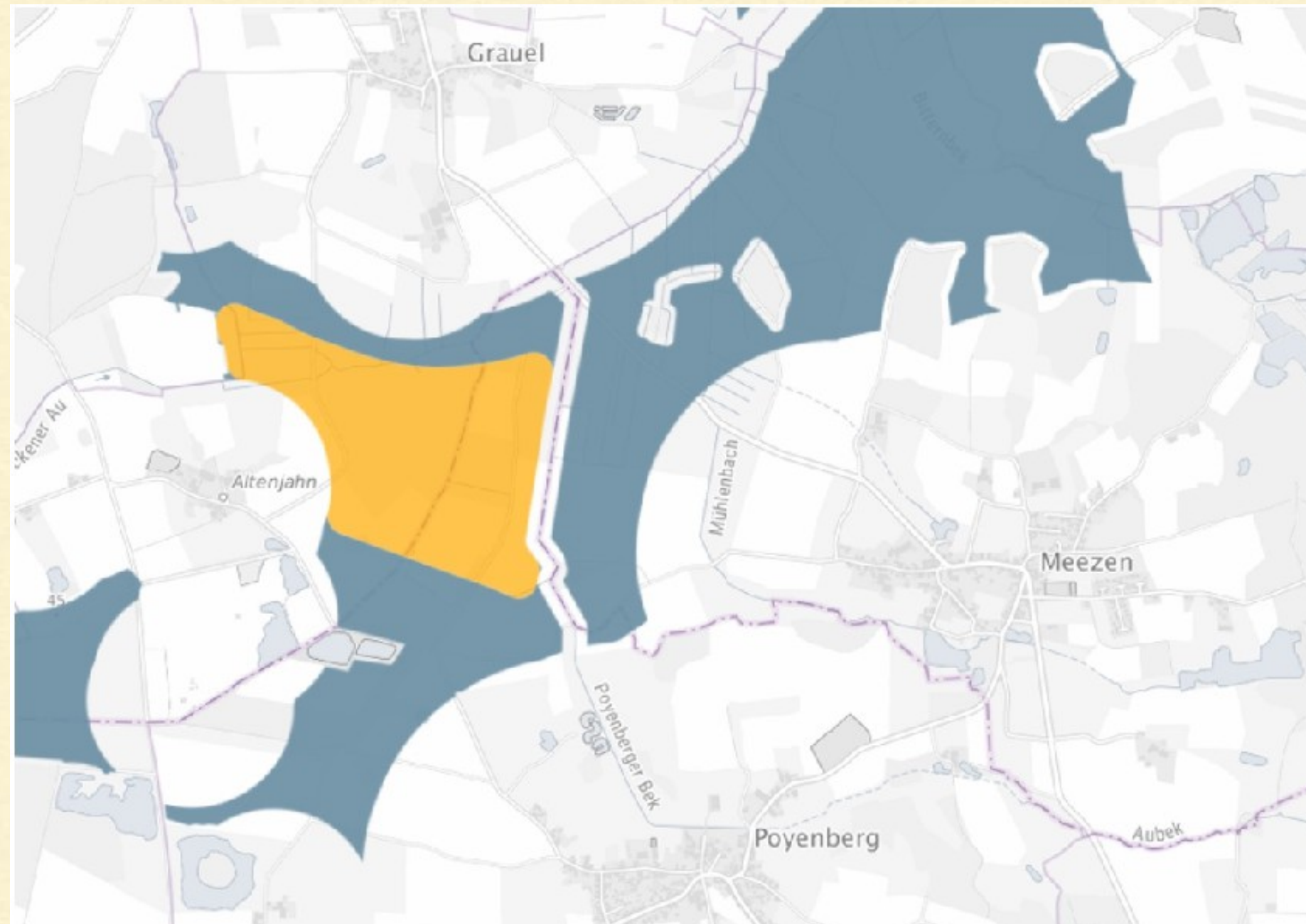


Gerne bieten wir Ihnen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
1	Spielturmanlage im Schiffdesign "Drage-Drennhausen" bestehend aus: Schiffsbugpodest-Anbaupodest PH=90cm Podesturm PH=60cm Anbauten: Kleinkinder Kletternetz und Kleinkinderrutsche, verzinkt und Edelstahlblech Verbindung Netzrahmen, horizontal mit Seilhandlauf Spielturm mit HDPE Dach PH=150cm Anbauten: Kletterwand und Rutschstange Hangelstrecke mit Netzwand und Reckstangen Alle Hölzer nordische Lärche, lasiert mit UV Schutz Lasur, Stahlpfostenträger feuerverzinkt, Seile und Netze Herkulesseil, stahlarmiert	1	Stück	14.030,00	14.030,00
2	Pauschale für Fahrzeug- und Energiekosten	1	Pauschale	80,00	80,00
Zwischensumme (netto)					14.110,00
Umsatzsteuer 19 %					2.680,90
Gesamtbetrag					16.790,90

Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Die Teilaufstellungen der Regionalpläne zum Thema Windenergie an Land, in denen die Vorranggebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden, wurden parallel zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans vorbereitet. Die Entwürfe wurden am 29. Juli 2025 veröffentlicht. Vom 7. August bis 8. Oktober 2025 besteht Gelegenheit, in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.



Top 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Am 11. September 2025 findet erneut der bundesweite Warntag statt. Ziel dieses Aktionstages ist es, die Bevölkerung für den Ernstfall zu sensibilisieren und die Funktionsfähigkeit der Warnmittel in Deutschland zu testen.

Der Warntag ist eine Übung und kein echter Notfall. Es ist aber wichtig, die Warnsignale zu kennen.

BERLIN



Startseite ... Bundesweiter Warntag



Bundeswei- ter Warntag

☰ vorlesen ▶



Sitzung der Gemeindevertretung am 2.09.2025

TOP 5

Mitteilung der [AKS Ausschussvorsitzenden](#)

Top 5 Mitteilung der Ausschußvorsitzenden

Sommerfest am 12.Juli 2025

SOMMER
FEST



Top 5 Mitteilung der Ausschußvorsitzenden



Top 5 Mitteilung der Ausschußvorsitzenden



Top 5 Mitteilung der Ausschußvorsitzenden



Lebendiger Adventskalender in Meezen vom 28.11. -22.12. 2025

Diese schöne Adventstradition wird wieder fortgesetzt!

Wer hat Lust mitzumachen und Gastgeber/in zu sein?

Ob allein oder als Nachbargemeinschaft für eine Straße, jedes Angebot ist willkommen.

Wir wollen uns wieder montags bis samstags von 19 -20 Uhr draußen vor der Haustür bei Punsch, Keksen und Feuerkorb treffen um zu klönen, Weihnachtslieder zu singen mit und ohne musikalische Begleitung.

Die Organisation des Kalenders übernehme ich, Christa Limmer.

Bis **zum 31. Oktober** nehme ich Terminvorschläge entgegen, um dann alle Meezenerinnen und Meezener über den „lebendigen Adventskalender“ rechtzeitig Mitte November zu informieren.

chrilim@gmx.de oder Tel. 284

Top 6

Einwohnerfragestunde I



Top 7



Klimaschutz
Agentur



Kommunales Klimaschutzkonzept der Gemeinde Meezen

- Beschlussfassung zum Klimaschutzkonzept und Maßnahmenkatalog**

Top 7

Sachverhalt:

Die Gemeinde Meezen ist Gesellschafter der Klimaschutz Agentur (KSA) des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die KSA unterstützt die Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei ihren Klimaschutzvorhaben und setzt sich für ein zukunftsfähiges und attraktives Wohnen, Wirtschaften und Leben ein.

Zu den Dienstleistungen der KSA gehören

- Bestands- und Potentialanalyse der Mitgliedsgemeinde
- Treibhausgas-Bilanzierung
- Individuelle, speziell auf die Gemeinde zugeschnittene Strategieentwicklung
- Beratung, Planung und Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Workshops und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen
- Gremienbetreuung
- Fördermittelberatung und Unterstützung bei der Antragstellung

Das erarbeitete kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Meezen weist eine CO₂ - Bilanzierung mit Bestands- und Potenzialanalyse aus. Das vorliegende Klimaschutzkonzept ist nach einem standardisierten Verfahren aufgestellt worden und weist sowohl statistische als auch individualisierte Bezüge auf. In der Ausarbeitung haben sich Klimaschutzmanager der KSA und Bürgermeister der Gemeinde zu den örtlichen Gegebenheiten mehrfach abgestimmt.

Das kommunale Klimaschutzkonzept beinhaltet eine differenzierte Betrachtung der Hauptverursacher von CO₂-Emissionen Verkehr, Wärme und Strom. Aus der ortsspezifischen Bilanzierung wurde ein Maßnahmenkatalog für die Gemeinde Meezen zu den Themengebieten

- energetische Sanierung
- Klimaanpassung
- Mobilität
- Solarenergie
- Wärmeversorgung

entwickelt und mit Prioritätsstufen versehen.

Für die nächste Stufe der Umsetzung von Maßnahmen steht die KSA mit ihrem Klimaschutzmanager der Gemeinde entsprechend ihrem Dienstleistungskatalog weiterhin zur Verfügung.

Top 7



Klimaschutz
Agentur



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Meezen nimmt das kommunale Klimaschutzkonzept der Gemeinde Meezen zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Maßnahmenkatalog.

Top 8



Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse in der Gemeinde Meezen, Antrag der AWG-Fraktion

Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung am 05.03.2013 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Top 8

Fraktion der



AWG-Fraktion • Hornfelder Weg 3 • 24594 Meezen

Gemeinde Meezen
Herrn Bürgermeister Dietrich Ebeling
über das Amt Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

per E-Mail vorab

Meezen, 17. Mai 2025

Betreff: Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2025
Hier: Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hallo Dietrich,

die AWG-Fraktion beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse in der Gemeinde Meezen

Begründung

Da die derzeitige Geschäftsordnung aus dem Jahre 2015 inzwischen in mehreren Punkten von den Vorgaben der gültigen Gemeindeordnung abweicht, ist es notwendig, die Geschäftsordnung neu zu fassen.

In Absprache mit dem Bürgermeister und seiner Stellvertreterin Monika Weber könnte sich der von der Verwaltung zu erstellende Entwurf der Einfachheit halber an der Entwurfsfassung der Gemeinde Arpsdorf orientieren:

https://www.sitzungsdienst-mittelholstein.de/pi/_tmp/tmp/45081036/1dBdglNrw04V1yk17z58e38Y1IY1Y6IceUKAKmm6/ZHSHAAS/98-Anlagen/01/GeschaeftsordnungArpsdorf2024Entwurf.pdf

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus-Wilhelm Biel
Vorsitzender der AWG-Fraktion



Top 8

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse in der Gemeinde Meezen, Antrag der AWG-Fraktion

Mit Schreiben vom 17.05.2025 beantragt die AWG Fraktion die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse in der Gemeinde Meezen. Ein Entwurf wurde von der Verwaltung in Anlehnung an die Geschäftsordnung der Gemeinde Arpsdorf erstellt und ist der Beschlussvorlage GV15/2025-007 beigelegt.

Grundsätzlich lässt sich zur Geschäftsordnung ausführen, dass es sich hierbei um einen internen „Leitfaden“ handelt. Die Geschäftsordnung ist neben der Gemeindeordnung die entscheidende Grundlage für das Handeln und Zusammenwirken der Organe der Gemeinde. Sie ist keine Rechtsnorm, weil sie keine Außenwirkung entfaltet und nur Verfahrensweisen für die Organe der Gemeinden selbst und deren Mitglieder festlegt. Zum Erlass einer Geschäftsordnung ist die Gemeinde nach § 34 Abs. 3 GO verpflichtet.

Die aktuell gültige Geschäftsordnung ist 10 Jahre alt. Es haben sich mittlerweile gesetzliche Vorgaben und angewandte Verfahrensweisen verändert; eine Neufassung der Geschäftsordnung ist daher notwendig.

Allerdings wurde gerade am 15.08.2025 eine Änderung der Gemeindeordnung veröffentlicht, die am 16.08.2025 in Kraft getreten ist und Einfluss auf Regelungen in der Geschäftsordnung hat. Außerdem sind weitere Veränderungen der Gemeindeordnung für den Herbst angekündigt, die ebenso Auswirkung auf die Geschäftsordnung haben könnten. Daher empfiehlt es sich, die Musterformulierung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages für die Geschäftsordnungen abzuwarten um Rechtssicherheit zu erlangen und es wird seitens der Verwaltung empfohlen, in der heutigen Sitzung lediglich zu beraten und in einer späteren Sitzung (voraussichtlich im IV. Quartal 2025) die neue Geschäftsordnung abschließend zu beraten und zu beschließen.



§ 1

Erstes Zusammentreten (Konstituierung)

- (1) Die Gemeindevertretung wird zur ersten Sitzung von der bisherigen Bürgermeisterin oder dem bisherigen Bürgermeister spätestens am 30. Tag nach Beginn der Wahlzeit einberufen (§ 34 GO).
- (2) Die bisherige Bürgermeisterin oder der bisherige Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die Anwesenheit der gewählten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Danach überträgt sie oder er dem am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden ältesten anwesenden Mitglied der Gemeindevertretung, das hierzu bereit ist, die Sitzungsleitung. Bis zur Neuwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters handhabt dieses das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Ordnung und übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus (§ 37 GO).
- (3) Die Gemeindevertretung wählt unter der Leitung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedes der Gemeindevertretung, das hierzu bereit ist, ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und unter deren oder dessen Leitung die Stellvertretenden. Dem am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglied ältesten Mitglied obliegt es nach der Ernennung durch die bisherige Bürgermeisterin oder den bisherigen Bürgermeister die neue Bürgermeisterin oder den neuen Bürgermeister zu vereidigen und sie oder ihn in ihr oder sein Amt einzuführen.



§ 6 Einberufung

(4) Es gilt die gesetzliche Mindestladungsfrist (§ 34 Abs. 3- 4 Satz 1 GO). Wird im Einzelfall die Ladungsfrist verkürzt, so ist hierauf in der Ladung hinzuweisen. Bei der Berechnung der Ladungsfrist zählen der Tag der Zustellung der Ladung und der Sitzungstag nicht mit. Die Ladung erfolgt durch allgemeinen Postversand, durch elektronische Datenübermittlung (E-Mail, Ratsinformationsdienst) oder in Ausnahmefällen durch Boten. Die Information über die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen (Einladung, Sitzungsvorlagen, Niederschriften) erfolgt durch elektronische Datenübermittlung, sofern sich die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse mit dieser Art der Übermittlung schriftlich einverstanden erklärt haben. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Bei der elektronischen Datenübermittlung müssen die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse mit den üblichen Sicherheitsstandards dafür Sorge tragen und verbindlich erklären, dass Dritte keinen Zugang zu dem Account haben ~~unmittelbare mündliche Bekanntmachung für die Gemeindevertreter.~~

§ 8 Tagesordnung



(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung (Abs. 4)
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin /des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde I (§ 11)
- ~~7. Zulässige Einwohneranträge (§ 7 Abs. 6)~~
- 7.8.** Abwicklung der übrigen Tagesordnungspunkte
- 8.9.** Anfragen aus der Gemeindevertretung (§ 14)
- 9.10.** Einwohnerfragestunde II (§ 11)
- 10.11.** Schließen der Sitzung

„zulässige Einwohneranträge“ sollen gestrichen werden (§ 8): Hier handelt es sich um Einwohneranträge aus einer vorherigen Sitzung. Wenn diese zulässig sind, erscheinen sie als eigener Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung unter „7. Abwicklung der übrigen Tagesordnungspunkte“ in der nächsten Sitzung.

§ 25

Inhalt der Sitzungsniederschrift

(3) Eine Kopie der Sitzungsniederschrift soll innerhalb von ~~14 Tagen~~ vier Wochen nach Sitzung der Vertretung, spätestens aber zusammen mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt ~~zugesandt~~ **zugestellt** werden. Auf Wunsch kann die Zustellung auch in Form einer elektronische Datenübermittlung (E-Mail, Ratsinformationsdienst) erfolgen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 4.

GO Meezen

(3) Eine Kopie der Sitzungsniederschrift soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens aber zusammen mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt werden.

§ 26

Einwendungen gegen die Niederschrift

- (1) Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Kopie der Niederschrift dem Bürgermeister schriftlich oder zu Protokoll zu erklären und zu begründen **spätestens bei der nächsten Sitzung, die der Zustellung der Niederschrift folgt, vorzubringen.**
- (2) Über die Berechtigung der Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der folgenden Sitzung.
- (4) Während der Sitzung der Gemeindevertretung liegt die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Top 8



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung berät über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse in der Gemeinde Meezen in der zur Beschlussvorlage GV15/2025-007 vorgelegten Fassung. Es wird beschlossen, die Geschäftsordnung auf einer der nächsten Sitzungen abschließend zu beraten und zu beschließen.

Top 9



Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023 - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 (Erneuerbare-Energien-Gesetz) können die Gemeinden, die von Windenergieanlagen an Land betroffen sind, finanziell an diesen Anlagen beteiligt werden. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet.

Zweck dieser Vorschrift ist insbesondere die Förderung der Akzeptanz lokaler Erneuerbarer-Energien-Anlagen.

Durch das EEG 2023 wurden die Regelungen zur finanziellen Teilhabe von Gemeinden geändert und der Anwendungsbereich gegenüber dem EEG 2021 deutlich erweitert. Die wohl wichtigste Änderung ist dabei, dass seit dem 01.01.2023 nun auch Bestandsanlagen das Instrument der kommunalen Beteiligung nutzen können.

Die Umsetzung der Zahlungen an die Gemeinde muss vertraglich umgesetzt werden.

Die genutzten Verträge der Windparkgesellschaften sind Musterverträge und wurden in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden (GStGB, DST und DLT) ausgearbeitet und anwaltschaftlich begleitet.

Da eine Vielzahl von Verträgen auf die Gemeinde zukommen, soll ein vereinfachtes Verfahren zur Umsetzung der Verträge gewählt werden.

Die zu erwartende finanzielle Beteiligung von 0,2 Cent pro Kilowattstunde ist an die tatsächlich eingespeiste Strommenge der Windkraftanlagen gekoppelt. Entsprechend der Ergebnisse, kann sich die Beteiligung variieren. Von daher wäre es nicht zielführend den Beschluss an eine festgelegte Summe zu koppeln, wie es beispielsweise in der Hauptsatzung für einzelne Aufgabenbereiche üblich ist.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu bevollmächtigen, Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommune an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG, abzuschließen.

Als Grundlage für einen entsprechenden Grundsatzbeschluss und die damit verbundene Bevollmächtigung, dient § 27 Abs. 1 Satz 3 GO. Hiernach kann die Gemeindevertretung Entscheidungen für bestimmte Aufgabenbereiche an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister übertragen, soweit diese nicht explizit durch § 28 GO ausgeschlossen sind. Die der Gemeindevertretung vorbehaltenen Entscheidungen sind in diesem Fall nichtzutreffend.

Sofern die Bürgermeisterin / der Bürgermeister nicht wie eingehend beschrieben bevollmächtigt wird, sind sämtliche Verträge in den jeweiligen Einzelfällen der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es sich um keine kommunale Beteiligung im Sinne der §§ 101 ff. GO handelt und entsprechend keine kommunalaufsichtlichen Genehmigung notwendig ist.

Top 9



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird ermächtigt, Verträge die nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 abgeschlossen werden zu unterzeichnen.

Top 10

Anfragen aus der Gemeindevertretung



Top 10

Anfragen aus der Gemeindevertretung



POYENBERGER EICHE-SCHÜTZEN von 1995 e.V.

POYENBERGER EICHE-SCHÜTZEN Stülker 2 25581 Hennstedt

Vorstand:
Vorsitzender: Günter Voß
Stv. Vorsitzende: Wolfgang Kreisel
Schatzmeister: Ursula Hirschhausen

☎ 04877-320
Fax:
e-mail: poy.eiche-schuetzen@gmx.de

eingetragen im VR des Amtsgerichts Pinneberg VR 648 12
Bankverbindung:
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE21 2225 0020 0090 7699 77
BIC: NOLADE21WHO
Hennstedt, im August 2025

E i n l a d u n g zum Pokalschiessen am 25. September 2025

zu unserem diesjährigen Pokalschießen laden wir Sie, Ihre Mitarbeiter und Mitglieder hiermit herzlich ein.

Zeitplan: **Donnerstag, 25. September** ab 17.30 bis 21.00 Uhr (letzte Streifenausgabe)

Wettbewerb: Luftgewehr stehend aufgelegt
5 Schuss pro Schütze
1 Schuss pro Spiegel
1 Probestreifen max. 3 Schüsse

Mannschaft: max. 4 Schützen, die besten 3 Schützen werden gewertet.
Jeder Verein, Gruppe usw. kann mehrere Mannschaften stellen.
Mehrfachstarts in verschiedenen Mannschaften sind erlaubt.
Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung mit Mannschaftsaufstellung. Ihr könnt uns die Mannschaften mailen poy.eiche-schuetzen@gmx.de oder auch telefonisch durchgehen. Tel.: 04877-320

Startgeld: € 2,00 pro Schütze

Wichtig: Mit dem Start stimmt jeder Teilnehmer der Veröffentlichung seines Fotos, Namens, Mannschaft und des erzielten Ergebnisses in Printmedien und Internet zu.

Wanderpokale gehen an die Siegermannschaften. Wir bitten die Pokalverteidiger (Kulturverein Jahrsdorf, Gemeinde Hennstedt, Kammerjäger) die gravierten Wanderpokale an den Schießabenden abzugeben.

Mannschaftspokale müssen 3-mal hintereinander oder 5-mal außer der Reihe errungen werden, um in das Eigentum des jeweiligen Gewinners zu gelangen.

Die Pokalverleihung findet im Anschluss an das Schiessen gegen 22:00 Uhr statt. Nicht abgeholte Pokale bleiben im Besitz der Eiche-Schützen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und „Gut Schuss“

**Poyenberger
Eiche-Schützen**

Vorsitzender



Top 12



Grundstücksangelegenheiten
